

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf
 Betrifft: 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“

hier: Bekanntmachung der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 16.08.2022 den Bebauungsplan Nr. 25 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan i. d. F. der 9. Änderung der Gemeinde Selmsdorf wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 als gemischte Baufläche dargestellt. Die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 25 zur Entwicklung eines sonstigen Sondergebietes „Feuerwehr“ stimmen somit nicht mit den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes überein. Zur Beachtung des Entwicklungsgebotes zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung wird der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB berichtigt.

Im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 25 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB am 16.08.2022 die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf von der Gemeindevertretung beschlossen. Es wird nun ein Sonstiges Sondergebiet „Feuerwehr“ gemäß § 11 BauNVO dargestellt.

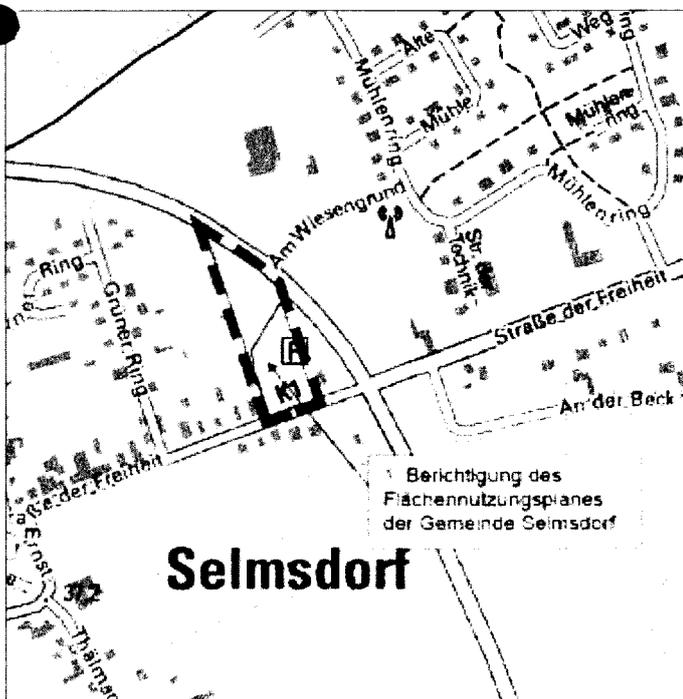
Der Beschluss über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf wird hiermit bekannt gemacht.

Selmsdorf, den 16.08.2022

gez. Marcus Kreft

Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf

Übersichtsplan: 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf



Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.08.2022 bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf
 Betrifft: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 16.08.2022 den Bebauungsplan Nr. 25 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ als Satzung beschlossen und die Begründung dazu gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25 tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jede Person kann den Bebauungsplan Nr. 25 einschließlich der Begründung ab diesem Tag während der Dienststunden im Fachbereich IV - Bauen und Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Selmsdorf geltend gemacht worden sind.

Selmsdorf, den 16.08.2022

gez. Marcus Kreft

Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf

Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 25 der Gemeinde Selmsdorf



Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.08.2022 bekannt gemacht.